



Zu TOP IV. (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Einheitliche Weiterbildung

BESCHLUSSANTRAG

Von: Dr. Pickerodt
als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 109. Deutsche Ärztetag fordert alle Landesärztekammern auf, die in Rostock beschlossene (Muster-)Weiterbildungsordnung im Gebiet Innere- und Allgemeinmedizin in ihre Weiterbildungsordnung zu übernehmen.

Begründung:

Eine in den essentiellen Bestandteilen einheitliche Weiterbildungsordnung in allen Landesärztekammerbereichen ist für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung unverzichtbar. Ein Wechsel in ein anderes Bundesland darf gerade für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen nicht durch selbstherrliche Kleinstaaterei erschwert oder unmöglich gemacht werden.

Die Beschlüsse zur (Muster-)Weiterbildungsordnung sind in Rostock mit großen Mehrheiten gefasst worden. Wenn eine oder mehrere Landesärztekammern glauben, diese Beschlüsse nicht mittragen zu können, sollten sie Anträge zur Änderung der (Muster-)Weiterbildungsordnung auf einem Ärztetag stellen und für eine Mehrheit werben. Ein Unerlaufen der demokratisch gefassten Beschlüsse gefährdet den Konsens und die Akzeptanz der Ärztetagsbeschlüsse und führt das föderale Prinzip ad absurdum.

Auch die Einwände der EU-Kommission sprechen für eine umgehende Vereinheitlichung.

Entscheidung: NICHTBEFASSUNG

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: